

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 15. Februar 2017

§ 302

Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus

(Motion Matthias Auer, Netstal, und Unterzeichnende „Kantonalisierung des Schlichtungswesens“)

(Berichte Regierungsrat, 20.12.2016; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 10.1.2017)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission. – Der Rechtsuchende soll zum Recht finden. Das ist das Ziel einer bürgerfreundlichen und guten Justiz. Denkt man an das Justizwesen, kommen das Bundes-, das Ober-, das Verwaltungs- oder das Kantonsgericht in den Sinn. Weniger präsent ist das Schlichtungsverfahren. Dabei ist es für den einfachen Bürger ein sehr wichtiger Teil des Instanzenzugs. Für einen Handwerker mit einer offenen Rechnung oder einen Arbeitnehmer mit ausstehenden Lohnzahlungen ist der Gang vor den Schlichter in gewissen Fällen die bessere und schnellere Lösung als ein langwieriger und aufwändiger Prozess vor Kantons- oder Obergericht. – Das Schlichtungsverfahren ist für das Funktionieren des Justizwesens zentral. Es ist gerade bei kleinen Forderungen wichtig, dass dieses qualitativ gut funktioniert. Nun geht es um die Frage, ob das Glarner Schlichtungswesen noch verbessert werden kann. Dabei ist die organisatorische Eingliederung zwar nur ein Element, das ein gutes Schlichtungswesen ausmacht. Dieses ist aber nicht zu unterschätzen. Denn die Organisation ist ausschlaggebend dafür, wie bürgerfreundlich, einfach und niederschwellig das Angebot ist. In Gesprächen konnte festgestellt werden, dass etwa den in der Mietschlichtungsstelle vertretenen Verbänden das Verfahren und die Niederschwelligkeit sehr wichtig sind. Ein niederschwelliges Verfahren ist das Ziel des vorliegenden Geschäfts. Sie verbessert diesen Punkt gegenüber dem aktuellen Zustand. Neu soll es anstelle von drei Gemeindevermittlerämtern und zwei kantonalen Schlichtungsstellen nur noch eine einzige Anlaufstelle für die Anliegen von Rechtsuchenden geben. Es wurde dabei nie behauptet, die aktuelle Lösung funktioniere nicht. Sie ist aber auch nicht optimal. Für den Bürger ist es sehr viel einfacher, wenn er sich an eine Stelle wenden kann und nicht mehr selbst die zuständige Behörde suchen muss. Es gibt nur noch eine Telefonnummer, eine Adresse. Dort ist das Wissen und das Know-how vorhanden, um beraten zu können. – Bei den Vermittlern auf Gemeindeebene findet derzeit eine Semiprofessionalisierung statt – oder sie wird noch kommen. Rechtliches Grundlagenwissen wird immer notwendiger. Um dieses zu erlangen, besuchen die Vermittler Kurse, bilden sich weiter oder spezialisieren sich. Das wird sogar noch teurer. Die Entschädigungsmodelle der Gemeinden decken diese Professionalisierung aber nicht ab. Sie stammen aus einer Zeit, in der die Vermittler praktisch ehrenamtlich und nebenbei tätig waren. Das zeigt auch ein Rechtsstreit, der immerhin bis vor Verwaltungs-

gericht gezogen wurde. Das heutige System der Vermittler ist also reformbedürftig. Es wird teurer werden und ist von Einzelpersonen abhängig. Diese findet man mit Glück, vielleicht aber auch nicht. Auf der anderen Seite gibt es mit der Mietschlichtungsstelle bereits eine Behörde, die über juristisches Know-how verfügt. Es braucht also keine zusätzlichen Juristen. Aber das juristische Know-how soll künftig allen Rechtsuchenden zur Verfügung stehen. Kombiniert wird dieses mit der Lebenserfahrung und den Fähigkeiten der weiteren Mitglieder. Es ist somit eine Behörde zuständig, die ein breites Spektrum abbildet, und nicht eine einzige Person mit Stärken und Schwächen. Eine kantonalisierte Behörde gewährleistet auch den Wissenstransfer bei Nachfolgen. Ausserdem steigt die Qualität der Vermittlung. – Die Kosten einer kantonalierten Behörde wurden in der Vorlage ausgewiesen. Sie sind knapp kalkuliert. Das Kantonsgericht bestätigt aber, dass man so rechnen kann. Dem Landrat – unterstützt durch die Finanzaufsichtskommission – obliegt es, die Umsetzung zu überwachen. Was indes nicht in Zahlen ausgewiesen werden kann: Jeder Fall, der nicht von einem Gericht behandelt werden muss, spart bares Geld. Es profitieren Kläger, Beklagte und die Gerichte selbst. – Die neue Behörde mit internem Austausch von Know-how, verschiedenen Fähigkeiten und guter Zusammensetzung wird unter dem Strich viel bringen. Es liegt eine echte Effizienzmassnahme vor, die nicht von irgendwelchen externen Berater stammt. – Der Kommission war es ein Anliegen, das Laien-Element in der Behörde zu stärken. Dazu sind zwei Änderungen massgeblich. So soll auch in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ein paritätisches Verfahren stattfinden. Das bedeutet nicht nur, dass je ein Arbeitnehmer und ein Arbeitgeber in der Behörde vertreten sind. Es bedeutet auch, dass mindestens zwei Laien und Nichtjuristen in diesen Streitigkeiten mitverhandeln. Weiter sollen nicht nur das Präsidium und das Vizepräsidium, sondern auch die übrigen Mitglieder der Behörde Schlichtungsverhandlungen leiten können. Das macht Sinn, weil nicht jede Frage juristischer Natur ist und so – fallbezogen und mit der juristischen Unterstützung im Hintergrund – auf die Fähigkeiten jedes Mitglieds zurückgegriffen werden kann. – Die Gerichte haben besonders betont, dass die Trennung von Schlichten und Richten weiterhin gegen aussen gut sichtbar sein soll. Dem schliesst sich die Kommission an. Die Verhandlungen sollen nicht im Gerichtshaus stattfinden, sondern an einem separaten Ort, wo die Niederschwelligkeit zum Ausdruck kommt. Das Schlichtungs- ist eben gerade kein Gerichtsverfahren. Das ändert sich auch mit dieser Vorlage nicht. Aber wo, wenn nicht bei den Gerichten, würde man eine solche Behörde ansiedeln, wenn sie komplett neu geschaffen wird. – Dank gebührt den Vertretern der Verwaltungskommission der Gerichte (VKG), Obergerichtspräsident Thomas Nussbaumer und Kantonsgerichtspräsident Andreas Hefti, für die engagierte und gute Beratung. Ausserdem ist den Kommissionsmitgliedern für die intensive Diskussion sowie Landesstatthalter Andrea Bettiga und Arpad Baranyi, Departementssekretär, zu danken.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. Die SP-Fraktion begrüsst die Zentralisierung des Schlichtungswesens und somit die Einführung einer kantonalen Schlichtungsbehörde ausdrücklich. Sie erhofft sich davon unter anderem eine Qualitäts- und Effizienzsteigerung, ohne dass die Kosten dafür explodieren. An drei Punkten will die SP-Fraktion besonders festhalten: Die neue Schlichtungsbehörde soll organisatorisch bei der Judikative angesiedelt, vom Gerichtsgebäude aber räumlich getrennt werden. Wer die Schlichtungsstelle in Anspruch nimmt, soll nicht das Gefühl erhalten, vor Gericht zu stehen. Der Regierungsrat, der die Kantonale Schlichtungsbehörde unterzubringen hat, sei darauf hingewiesen, dass in Glarus Süd das eine oder andere Gebäude leer steht. In der Kommission wurde bereits ein Standort in Glarus propagiert, da dieser zentral sei. Weil der Gang vor eine Schlichtungsbehörde aber ein seltener ist, darf auch ein Standort in Glarus Süd zugemutet werden. Schliesslich wird selbst von Schulkindern verlangt, dass sie täglich einige Kilometer mit dem Schulbus zurücklegen. Weiter soll das Präsidium sowie das Vizepräsidium durch den Landrat gewählt werden, nicht durch die VKG. Differenzen im Arbeitsrecht sollen im Weiteren zuerst auf Stufe Schlichtungsbehörde behandelt werden und nicht mehr direkt beim Gericht, wie das scheinbar heute der Fall ist. Die SP-Fraktion erhofft sich dadurch tiefere Kosten, kam doch in der Kommissionssitzung klar zum Ausdruck, dass die Behandlung solcher Fälle durch Gerichte zweifellos teurer sei. Die Judikative kann von

dieser neuen Abteilung in diversen Fällen entlastet werden. Die Vorteile einer Kantonalisierung gegenüber dem heutigen Zustand wiegen die Nachteile mehr als auf.

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionsmitglied, wirbt stellvertretend für die Mehrheit der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Mit der unterbreiteten Gesetzesänderung wird die aktuelle Organisation des Schlichtungswesens mit zwei kantonalen Schlichtungsbehörden und drei Vermittlungsämtern auf Gemeindeebene effizienter ausgestaltet sowie das offensichtlich vorhandene Potenzial für eine Optimierung genutzt. Dem Anspruch der Rechtsuchenden auf eine qualitativ hochstehende und professionelle Behandlung ihrer Anliegen bereits auf der Ebene der Schlichtungsbehörde trägt die Vorlage Rechnung. – Die Kantonalisierung bringt indirekte Kosteneinsparungen mit sich. Jede erfolgreiche Schlichtung entlastet die Gerichte von zusätzlichen Verfahren. Mit Blick auf die Geschäftslast der Glarner Gerichte ist dieser Aspekt wichtig. Indirekte Kosteneinsparungen wird im Speziellen auch die Einführung einer paritätischen Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten bringen. Eine solche erhöht die Akzeptanz und damit die Bereitschaft zu einer Einigung auf Ebene Schlichtungsbehörde. Das ist von Bedeutung, weil bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken – also bei den meisten Fällen – keine Gerichtskosten erhoben werden können. Der Kanton St. Gallen führte Mitte 2009 Schlichtungsstellen für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ein. In den Jahren 2010–2015 gelangten zwischen 563 und 818 Streitfälle an die arbeitsrechtlichen Schlichtungsstellen – an die Gerichte jedoch nur noch zwischen 78 und 197. Das Gericht des Kreises See-Gaster mit rund 65'000 Einwohnern behandelte im Durchschnitt noch 15 Fälle pro Jahr. Vor der Einführung der Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten waren es durchschnittlich 80 Fälle. Bei einer zusammengelegten Schlichtungsbehörde darf aber auch mit tieferen direkten Kosten gerechnet werden. Die Zahlen dazu finden sich im Kommissionsbericht. – Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wurde oft das Argument ins Feld geführt, es gehe durch eine Kantonalisierung die Bürgernähe verloren. Ein Blick auf die bereits heute kantonalisierte Mietschlichtungsstelle zeigt aber auf, dass das nicht der Fall ist. Es ist auch nicht ersichtlich, inwiefern das Schlichtungswesen die Gemeindeautonomie betreffen soll. Mit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung im 2011 haben die Vermittler mehr Kompetenzen erhalten. Sie wurden zu einer eigentlichen Vorstufe der Gerichte und sind Teil der Judikative. Es ist deshalb folgerichtig, die kantonale Schlichtungsbehörde bei den Gerichten anzusiedeln. Diese üben bereits heute die fachliche Aufsicht über die Vermittler aus.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion Eintreten. – Die Vernehmlassungsteilnehmer äusserten sich positiv zur Vorlage. Sogar die aktuellen Vermittler verschliessen sich einer kantonalen Lösung nicht grundsätzlich. Diese leisten in den Gemeinden gute Arbeit, die notwendig und wichtig ist. Eine Kantonalisierung bringt aber Vorteile mit sich. Die komplizierten Verhältnisse im Glarner Schlichtungswesen werden vereinfacht. Viel wichtiger als die möglichen Einsparungen – die Rede ist von 30'000 Franken – sind die Bündelung der Ressourcen, die Optimierung der Abläufe und die Professionalisierung. Der Anspruch der rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger auf eine qualitativ hochstehende und professionelle Behandlung ihrer Anliegen muss im Mittelpunkt stehen. Eine professionelle Schlichtungsbehörde führt dazu, dass weniger Fälle an das Gericht weitergezogen werden. Das hat wiederum eine massive Entlastung der Gerichte zur Folge. Als es noch die kleinen Gemeinden gab, in denen man sich gegenseitig kannte, machte das Vermittlersystem noch Sinn. Mit den drei neuen Gemeinden haben sich die Situation und in gewissen Fällen auch die Komplexität aber verändert. – Es wird kritisiert, dass die Bürgernähe bei einer Kantonalisierung verloren ginge. Es ist mit Blick hierauf auch künftig sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten der Gemeinden für Schlichtungen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wäre die Bürgernähe weiterhin gewährleistet. – Es ist wichtig, dass die neue kantonale Schlichtungsstelle administrativ bei den Gerichten angesiedelt wird. Eine klare räumliche Trennung zwischen den Gerichten und der Schlichtungsbehörde ist jedoch von grosser Bedeutung. Denn nur so wird das niederschwellige Angebot in Anspruch genommen. – Das vorliegende Geschäft verbindet die Vorteile des heutigen

Schlichtungswesens – das unkomplizierte Verfahren, die hohen Erfolgsquoten und die tiefen Zugangsbarrieren – mit den Vorteilen einer neuen kantonalen Organisation – tiefe Kosten, zeitgemässe Entlöhnung der Behördenmitglieder, Qualitätssicherung durch Professionalisierung und der Austausch innerhalb der Behörde.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten. – Das heutige Schlichtungswesen hat sich bewährt. Die Kosten können in einem bezahlbaren Rahmen gehalten werden. Die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger ist zentral und führt zur schnellen Erledigung der Fälle. Mit der Vorlage soll ein weiteres Mosaikstück des föderalistischen Staatsaufbaus professionalisiert werden. Es wird aber nicht alles besser, was professionell gehandhabt wird – aber mit Sicherheit teurer. Eine neue Hauptabteilung mit Sekretariat und Mitarbeitern, neue Büroräume, neue Möbel, neue Hardware kosten. Diese Dinge standen bisher in den Gemeinden zur Verfügung und müssten nun neu angeschafft werden. Die Kosten dafür können aber nicht anderweitig eingespart werden. – In der Kommission wurde im Rahmen der Eintretensdebatte der Handlungsbedarf diskutiert. Das zuständige Departement führte dabei aus, dass der Regierungsrat gemäss Auftrag des Landrates eine Vorlage ausgearbeitet habe. Nach wie vor sei der Regierungsrat aber der Ansicht, dass kein dringender Handlungsbedarf für eine Kantonalisierung vorhanden sei. Wenn nicht einmal der Regierungsrat diesen Handlungsbedarf sieht, sollte der Landrat etwas Bewährtes nicht ändern und verteuern. Die Mehrkosten haben die Bürger zu berappen. – Die Motion für eine Kantonalisierung des Schlichtungswesens wurde von fünf Juristen eingereicht. Es stellt sich die Frage, ob Eigennutz dahintersteckt, wobei die Unschuldsumutung gilt. Inakzeptabel ist aber, dass drei der Motionäre auch in der vorberatenden Kommission Einsitz nahmen – unter anderem als Präsident und Vizepräsident. Diese drei Personen arbeiten dann auch noch allesamt in der gleichen Kanzlei. Man nahm von Juristen an, sie hätten ein ausgeprägtes Rechtsempfinden. Das gilt offenbar aber nur, wenn sie nicht selbst betroffen sind.

Franz Landolt, Näfels, beantragt ebenfalls Nichteintreten auf die Vorlage. – Bewährtes sollte nicht verändert werden. Die drei Gemeinden sind stark genug, um die Vermittlungstätigkeit selbst zu gewährleisten. Bürgernähe ist heute gegeben. Man kennt die Vermittler. Sie bringen Lebenserfahrung mit. Ihre Aufgabe ist es nicht, zu richten. Sie müssen vermitteln. Meist kommt es zu einer guten Lösung. Das heutige Angebot ist niederschwellig und kostengünstig. Die Vermittler erhalten eine Jahrespauschale, erledigen die Büroarbeiten selbstständig und verdienen überdies pro Fall. Mit der Vermittlung wird niemand reich. Aber die Vermittler investieren sehr viel Herzblut und handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Juristische Fähigkeiten sind dabei sekundär. Es geht oft nicht um Recht oder Unrecht, sondern um den gesunden Menschenverstand und individuelle Lösungen. Es gibt keine Not, daran irgendetwas zu ändern. Der Regierungsrat wollte die zugrunde liegende Motion seinerzeit nicht überweisen. Man spürt auch heute nicht, dass er wahnsinnig viel Herzblut in die Vorlage investiert hat. Bürgernähe, Niederschwelligkeit und eine kostengünstige Lösung bestehen heute. Eine Kantonalisierung ist nicht notwendig.

Martin Laupper, Näfels, spricht sich ebenfalls für Nichteintreten aus. – Es geht um grundsätzliche Fragestellungen, nicht um Effizienz, Erfolgsquoten usw. Weshalb wird ohne dringenden Handlungsbedarf in die Gemeindeautonomie eingegriffen? Weshalb wird auf Ebene Gemeinde eine identitätsstiftende Institution zerstört? Vermittler stiften Identität. Es ist ein Bürger, der mit einem anderen Bürger über ein Problem spricht, bevor er an ein Gericht gelangt. Man kennt einander. Das ist entscheidend. Professionalität oder Organisationsfragen stehen hier nicht im Vordergrund. Es geht um viel mehr. Bürgernähe wird – bloss auf Basis von Behauptungen – aufgegeben, ein bewährter Weg verlassen. Weshalb glaubt man, dass die Dienstleistung mit einer Zentralisierung besser wird? Die Vermittler in den Gemeinden gehen auch an einem Samstag oder einem Abend in den Einsatz, wenn dadurch ein Problem gelöst werden kann. Nur, weil ein Jurist die Verhandlungen führt, wird nichts besser. Diese Funktion erfordert vor allem gesunden Menschenverstand und Einfühlungsvermögen. Mit einer Zentralisierung würde ein Stück gelebte Kultur zerstört. Diese ist auch wichtig. Die Gemeinde-

autonomie wird geschwächt. Schliesslich wählen heute die Bürger ihren Vermittler. – Das heutige System ist erfolgreich. Im April 2016 gab es in Glarus Nord insgesamt 117 Verfahren. Davon wurden 78 durch den Vermittler erledigt. 10 Verfahren waren noch pendent. Das ist eine sehr gute Leistung, die auch durch die übrigen Vermittler im Kanton erbracht wird. – Eine Kantonalisierung wird nicht günstiger. Die Gemeinde Glarus Nord zahlt ihrem Vermittler 11'000 Franken und stellt einen Computer zur Verfügung. Darüber hinaus verdient der Vermittler an Sporteln. Das funktioniert so in einer Gemeinde mit 18'000 Einwohnern. Eine Kantonalisierung käme kaum viel günstiger. Und auch die Erfolgsquote wird nicht höher. Der aktuelle Zustand ist gut. Noch nie kam von einem Bürger oder einer Bürgerin die Forderung nach einer Kantonalisierung.

Mathias Zopfi votiert für Zustimmung zur Vorlage. – Seitens der Gegner der Kantonalisierung wird suggeriert, dass die Mitglieder der neuen Behörde – und vielleicht sogar Juristen – keinen gesunden Menschenverstand hätten. Das ist nicht so. Die neue Behörde wird einfacher zugänglich – so einfach wie es nur geht. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger wissen auf Anhieb, an welche der heutigen Stellen sie sich bei einem Streitfall wenden müssen. Es wurde argumentiert, dass kein dringender Handlungsbedarf, keine Not bestehe. Das wurde allerdings auch nie behauptet. Als Politiker muss man aber nicht warten, bis Not besteht. Der Landrat sollte zwischendurch auch einmal von sich aus eine Optimierung vornehmen können. Auch nach einer Kantonalisierung wird man die Mitglieder der Schlichtungsbehörde noch kennen. – Mit Blick auf das Votum von Landrat Kaspar Krieg lässt sich festhalten: Wenn sich fünf Juristen einig sind, ist das vielleicht auch ein Indiz für vorhandenes Potenzial. Sie sind es ja, die am meisten auf diesem Gebiet tätig sind. – Die beste Statistik der Glarner Vermittlerämter weist Glarus Süd auf. Dafür gibt es Gründe: Man hat in Glarus Süd etwa in die Ausbildung investiert. Das wird zunehmend notwendig. Die Vermittler werden immer bessere Ausbildungen benötigen. Die Ämter sind aber zu klein, als dass sich diese Ausbildungen wirklich lohnen. Beim Lohnmodell besteht zudem grosser Handlungsbedarf. Das Verwaltungsgericht forderte die Gemeinden bereits auf, die Entlohnung zu regeln. In Glarus Nord steht dies noch aus. – Die Frage nach dem Weshalb ist beantwortet. Die meisten Kantone weisen kantonalisierte Schlichtungsbehörden auf. Es gibt Fakten, Statistiken und Trends, die klar aufzeigen, dass mit einer Kantonalisierung eine grosse Effizienzsteigerung erzielt werden kann.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Man kann mit Statistiken argumentieren. Der Erfolg steht und fällt jedoch mit den Personen, welche die Schlichtungstätigkeit ausüben. Die bisherigen Vermittler haben ihre Aufgabe bestens erledigt. Diese Vorlage wurde denn auch nicht aus der Not geboren. Es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf. – Ein weiterer Aufgabenbereich geht in die Verwaltung über, die Staatsquote steigt. Mit der Absicht, eine mögliche Effizienzsteigerung und eine Professionalisierung des Schlichtungswesens zu unterstützen, wollte sich der Regierungsrat aber dem Anliegen der Motionäre und des Landrates nicht verschliessen und arbeitete eine Vorlage aus. Die Kommission brachte Änderungen ein. Diese sind nicht von entscheidender Natur. Der Regierungsrat kann deshalb mit ihnen leben. – Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Mathias Zopfi und seiner Kommission sowie den beiden Gerichtspräsidenten Andreas Hefti und Thomas Nussbaumer.

Abstimmung: Der Antrag auf Eintreten obsiegt über den Antrag Krieg auf Nichteintreten mit 36 zu 20 Stimmen.

Detailberatung

Regierungsrätlicher Bericht

Ziffer 1; Urheberschaft der Motion

Fridolin Staub, Bilten, stellt einen Änderungsantrag in Aussicht. – Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, dass mehrere Landräte die Motion für eine Kantonalisierung des Schlichtungswesens eingereicht hätten. Es handelt sich aber nicht nur um fünf Landräte, sondern auch um fünf Juristen. In der Eintretensdebatte wurden widersprüchliche Argumente für eine Kantonalisierung vorgebracht, man beschäftigte sich bereits mit der Standortfrage und sprach von Potenzial, das letztlich nur ein finanzielles zugunsten der Juristen ist.

Die *Vorsitzende* bittet um sachliche Voten zur Vorlage.

Jacques Marti, Diesbach, wehrt sich gegen den Vorwurf, die Motion diene in erster Linie den Interessen der Urheber. – Tatsächlich wurde die Motion von fünf Juristen eingereicht. Sie haben das getan, um das Justizwesen zu verbessern. Wollten die Juristen mehr Fälle, müsste wie bisher weitergefahren werden. Dann gäbe es eine tiefere Erledigungsquote und kein paritätisch zusammengesetztes Schlichtungsgremium bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten. Die Juristen verdienen mit Fällen, die vor Gericht landen. Das Argument, die Vorlage diene dem Eigennutzen der Juristen, sticht nicht.

Die *Vorsitzende* mahnt ein weiteres Mal zur Sachlichkeit.

Ziffer 5.2.1; Einbindung der Antragsteller in die Vernehmlassung

Fridolin Staub erkundigt sich, inwiefern Landrat Mathias Zopfi für die Gemeinde Glarus Süd an der Vernehmlassung teilgenommen hat. – Die Haltung zweier Gemeinden, eine Kantonalisierung sei zu befürworten, weil dadurch Kosten entfallen würden, lässt aufhorchen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Landrat und Präsident der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, Mathias Zopfi, für die Gemeinde Glarus Süd an der Vernehmlassung teilgenommen hat?

Mathias Zopfi erklärt, dass jede Vernehmlassungsantwort zuhanden des Kantons vom Gemeinderat verabschiedet wird. Entsprechend sei er im Rahmen seiner Funktion als Mitglied des Gemeinderates von Glarus Süd an der Vernehmlassung beteiligt gewesen.

Gesetz über die Gerichtsorganisation des Kantons Glarus

Artikel 4 Absatz 1; Zusammensetzung Kantonale Schlichtungsbehörde

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 4 Absatz 2; Besetzung der Behörde

Fridolin Staub beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung und damit Ablehnung des Kommissionsantrags. – In den Eintretensvoten wurde erläutert, die Kommission habe das Schlichtungswesen im Bereich der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten massiv verbessert. Das sind Behauptungen. Es gibt ein Arbeitsgesetz, in den meisten Branchen Gesamtarbeitsverträge, individuelle Arbeitsverträge sowie in der Regel eine Arbeitszeiterfassung. Die Ausgangslage für ein Schlichtungsverfahren sind oft unterschiedliche Interpretationen dieser Grundlagen. Wenn die Vorstellungen weit auseinander gehen, nützt auch eine fünfköpfige paritätische Kommission nichts. Dann ist der Fall nun einmal an ein Gericht weiterzuziehen. Das angeführte Beispiel See-Gaster ist im Übrigen kaum repräsentativ, sorgt dort doch eine Einzelperson alleine für sehr viele Fälle.

Mathias Zopfi wirbt um Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Es wurden nicht nur Zahlen aus dem Bezirk See-Gaster, sondern aus dem ganzen Kanton St. Gallen ausgeführt. Diese sprechen eine deutliche Sprache. – Die Schlichtungsbehörde verfügt aufgrund von bundesrechtlichen Vorgaben ohnehin über paritätische Vertretungen. In Gleichstellungsfragen muss das Schlichtungsgremium nicht nur hinsichtlich des Geschlechts paritätisch zusammengesetzt sein. Es müssen auch Vertreter der Arbeitnehmer- bzw. der Arbeitgeberseite Einsitz nehmen. Deshalb kam die Kommission auf ihre Lösung. Die notwendigen Leute sind vorhanden, sie müssen nur noch eingesetzt werden. Das kostet zwar einige Sitzungsgelder. Wenn dadurch aber nur annähernd die Quote des Kantons St. Gallen erreicht wird, hat man diese Zusatzkosten im Nu wieder eingespielt. Es hat eine bessere Wirkung, wenn ein Arbeitgeber einem anderen Arbeitgeber einen Ratschlag erteilt.

Abstimmung: Der Kommissionsantrag obsiegt über den Antrag Staub. Auch in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten soll ein paritätisch zusammengesetztes Dreiergremium schlichten.

Artikel 4 Absätze 3–5; Wahl der Behördenmitglieder / Geltung des Personalgesetzes

Die Kommission stellt Änderungsanträge. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Den Anträgen ist zugestimmt. Der Landrat soll auf Vorschlag der VKG den Präsidenten und den Vizepräsidenten wählen. Die VKG wählt die übrigen Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde.

Artikel 5; Ausstand und Verhinderung

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Die VKG bestimmt ausserordentliche Stellvertretungen, wenn die ordentlichen Mitglieder der Kantonalen Schlichtungsbehörde in den Ausstand treten oder verhindert sind.

Artikel 6a; Geschäfts- und Verfahrensleitung

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Nebst Präsident und Vizepräsident sollen auch die übrigen Behördenmitglieder Verfahren leiten und prozessleitende Entscheide fällen können.

Artikel 22; Allgemeines und Entscheid über Ausstand

Die Kommission stellt einen Änderungsantrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt. Der Präsident der Zivilabteilung des Kantonsgerichts soll über strittige Ausstandsbegehren entscheiden.

Prüfauftrag an die Finanzaufsichtskommission

Peter Rothlin, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt die Erteilung des folgenden Auftrags an die landrätliche Finanzaufsichtskommission: „Die landrätliche Finanzaufsichtskommission prüft im Rahmen des Budgets und der Finanzplanung, dass die bisherigen für das Schlichtungswesen zuständigen Stellen abgebaut bzw. auf die neue Schlichtungsbehörde überführt werden.“ – Gemäss Kommissionsbericht stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, „dass die Stellen im Departement Volkswirtschaft und Inneres, die bisher für das Schlichtungswesen zuständig waren, nach der Kantonalisierung dort auch tatsächlich abgebaut bzw. zu den Gerichten überführt werden. Von sämtlichen anwesenden Kommissionsmitgliedern wurde diese Sichtweise als selbstverständlich angesehen und entsprechend

bestätigt. Die Kommission ist nicht zuständig für die Bewilligung von zusätzlichen Stellen. Es wurde jedoch einstimmig beschlossen, mit vorliegendem Bericht zuhanden des Regierungsrates und des Landrates auf diese Forderung hinzuweisen. Es wird Sache der zuständigen landrätlichen Finanzaufsichtskommission sein, die Umsetzung im Rahmen des Budgets zu prüfen.“ Da diese Forderung bisher noch nicht formuliert wurde, wird entsprechend Antrag gestellt. Über diesen soll der Landrat auch abstimmen können.

Abstimmung: Dem Antrag Rothlin ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.